

gegenüber dem Unternehmen keine EU-Rückforderungsanordnung vorliegt, die aufgrund eines früheren Beschlusses der Unzulässigkeit einer Beihilfe und ihrer Unvereinbarkeit mit dem Binnenmarkt erlassen wurde und der das Unternehmen nicht nachgekommen ist.

ich die Nutzungsberechtigung für die beantragten Mauern/Treppen habe.

ich mit dem Wiederaufbau der beantragten Mauern/Treppen noch nicht begonnen habe.

die beantragten Mauern/Treppen nicht im Rahmen der Umstrukturierung und Umstellung von Rebflächen in den letzten fünf Jahren gefördert worden sind.

im Rahmen der Flurneuordnung geförderte Mauern/Treppen nicht mehr der Zweckbindung unterliegen.

Bei dem Antragstellenden handelt es sich um ein großes Unternehmen¹.

ja nein

Wenn ja: Dem Antrag ist eine Situationsbeschreibung beigefügt, die ohne Förderung bestehen würde

Verpflichtungen und Hinweise

1. Ich verpflichte mich,

- den Wiederaufbau der Steinmauer gemäß dem Sanierungskonzept durchzuführen und mit der Erneuerung erst nach der Bewilligung zu beginnen;
- jede Änderung, die für die Förderberechtigung und/oder Förderhöhe von Bedeutung ist, der LWG unverzüglich und Fälle höherer Gewalt innerhalb von 15 Arbeitstagen nach dem Zeitpunkt, ab dem der Antragsteller hierzu in der Lage ist, in Textform mitzuteilen;
- die geförderte Steinmauer mindestens fünf Jahre ab Auszahlung zu erhalten (Zweckbindungsfrist); fällt die wiederaufgebauete Mauer innerhalb dieser Frist ein, so ist dies umgehend der LWG zu melden; die Mauer ist innerhalb einer von der LWG gesetzten Frist wieder neu aufzubauen;
- alle für die Förderung maßgeblichen Unterlagen mindestens 5 Jahre ab Einreichung des Zahlungsantrags aufzubewahren.

2. Mir ist bekannt, dass

- die beigefügten Anlagen Bestandteil des Antrags sind,
- für die Förderung zum Wiederaufbau von Steinmauern ggf. der Nachweis einer Nutzungsberechtigung erforderlich ist;
- **unrichtige, unvollständige und falsche Angaben** und das Unterlassen von Angaben zur Ablehnung des Antrags bzw. Rückforderung der Fördermittel führen;
- Abtretungen erst und nur berücksichtigt werden können, wenn sie der Staatsoberkasse in Landshut mit Angabe der konkret betroffenen Ansprüche (Benennung der Fördermaßnahmen) schriftlich angezeigt werden;
- die Angaben im Antrag und die hierzu vorgelegten Nachweise und Auskünfte (mit Ausnahme von E-Mail-Adresse, Telefon, Fax, mobil/weitere Telefonnummer) subventionserheblich im Sinne des § 264 des Strafgesetzbuchs in Verbindung mit Art. 1 des Bayerischen Strafrechtsausführungsgesetzes, § 2 des Subventionsgesetzes sind und wegen Subventionsbetrugs bestraft wird,
 - wer über subventionserhebliche Tatsachen unrichtige oder unvollständige Angaben macht oder
 - den Subventionsgeber über subventionserhebliche Tatsachen in Unkenntnis lässt.

3. Das Bayerische Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus, der Bayerische Oberste Rechnungshof, sowie die für die Förderabwicklung, einschließlich Konditionalität zuständigen Stellen haben das Recht, die Voraussetzungen für die Gewährung der Förderung durch Besichtigung an Ort und Stelle und durch Einsichtnahme in Bücher, Katasterauszüge und sonstige Belege entweder selbst zu prüfen oder durch Beauftragte prüfen zu lassen.

Ich versichere, dass

- **ich von den Verpflichtungen und Hinweisen im Merkblatt zur Maßnahmen I86 „Wiederaufbau von Steinmauern in Weinbausteillagen“ Kenntnis genommen habe,**
- **die in diesem Antrag nebst Anlagen enthaltenen Angaben richtig und vollständig sind.**

Ort, Datum

Unterschrift Antragstellerin, Antragsteller

Bei Personengemeinschaften bzw. juristischen Personen die mit der Geschäftsführung beauftragte Person.

¹ Definition Großes Unternehmen: Unternehmen ab 250 Beschäftigte mit einem Jahresumsatz von mehr als 50 Mio. € oder einer Jahresbilanzsumme von mehr als 43 Mio. €

Zum Antrag der KULAP-Maßnahme I86 vom: _____

Flächenübersicht zu den in der Maßnahme I86 beantragten Steinmauern

Für folgende Steinmauer(n) ist eine Sanierung gemäß beiliegendem Konzept geplant:

| Lfd.Nr. der Stein- mauer | Lage der Steinmauer: | | Flächengröße der Steinmauer | | Sanie- rungs- konzept liegt bei | Kontroll- und Bearbeitungsvermerke der LWG | |
|-----------------------------------|---|----------------------------|-----------------------------------|----------------------|--|---|--|
| | FID1: DEBYLI oder Gemarkung, Flurstücks-Nr. | ggf. Feldstücks- Nr. | m ² | lfd. Meter Treppe | | Berechtigung liegt vor | |
| 1 | | | | | | | |
| 2 | | | | | | | |
| 3 | | | | | | | |
| 4 | | | | | | | |
| 5 | | | | | | | |
| 6 | | | | | | | |
| 7 | | | | | | | |
| 8 | | | | | | | |
| 9 | | | | | | | |
| 10 | | | | | | | |
| 11 | | | | | | | |
| 12 | | | | | | | |
| 13 | | | | | | | |
| 14 | | | | | | | |
| 15 | | | | | | | |
| 16 | | | | | | | |
| 17 | | | | | | | |
| 18 | | | | | | | |
| 19 | | | | | | | |
| 20 | | | | | | | |